IMT Nuremberg Archives

H – 4018

International Court of Justice

H4018 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 9 August 1948

I certify that Document Number D-414 was introduced into evidence as Exhibit Number GB-494 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H4018 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document D-714 No. GB-497 is a photostat of an original document submitted in evidence by the British Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C.

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military Tribunal

Nuremberg, 9 August 1948

B-041399

H4018 - 0004

Nürnberg, Germany,

1 March 1946.

CERTIFICATE

I, CARL R. BLUMENSTEIN, 1st Lt. AC, U. S. Army, hereby certify that the attached document, numbered D/. 714, is a true photostat copy of a document taken from a file known as the "Führer's Adjutant File", discovered by a JAG Document Team in a salt mine at Altaussee, Austria, and subsequently sent to the Freising Document Centre. I was a member of the team which screened and analysed it at that Centre.

The original document is together with all other documents of the Freising Document Centre now in process of being moved to the 6889th Berlin Document Centre as a measure of consolidation of all document centres in the US Zone of Occupation. Under these circumstances, the production of the original document would entail considerable difficulties.

Carl R. Blumenstein

CARL R. BLUMENSTEIN,
1st Lt., AC
Chief, Field Branch,
Documentation Division,
Office of the U.S. Chief of Counsel.

(5150)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
GB. Exhibit 497
Filed June-18-46

H4018 – 0005

Der Stellvertreter des Reichskanzlers

Berlin W 9, den 4. 7. 34
Doßstraße 1
Fernspr.: A 2 Nlsse 6941

Sehr geehrter Herr Reichskanzler,

Gestern 10 Uhr vormittags hatte ich die Ehre, nachdem am 2. 7. 9 Uhr abends die Polizeihaft gegen mich aufgehoben wurde, Ihnen mündlich meinen Standpunkt zu den Ereignissen der letzten Tage darzulegen. Dabei führte ich aus, dass ich meinen Sitz im Kabinett unmöglich einnehmen könne, bevor nicht meine Ehre und die Ehre meiner Beamten wiederhergestellt sei.

Am 30. 6. sind fünf meiner Mitarbeiter verhaftet, einer davon erschossen worden. Meine Akten sind beschlagnahmt, mein Amtszimmer versiegelt, meine Privatsekretärin gleichfalls verhaftet. Dieser Zustand dauert zur Stunde noch an.

Ein solches Vorgehen gegen den zweithöchsten Beamten des Reiches könnte nur gerechtfertigt sein, wenn er und seine Beamten sich einer Mittäterschaft an dem Komplott gegen Führer und Volk schuldig gemacht hätten.

B.041400

OOM-2
1-196

H4018 – 0006

Es liegt nicht nur im Interesse des Schutzes meiner persönlichen Ehre, sondern mehr noch der Autorität und Sauberkeit des Staates, dass hier die Schuld unverzüglich festgestellt oder die Ehre wiederhergestellt werde.

Dem Auslande sind die Vorgänge in zum Teil entstellter Form bekannt geworden. Schon deshalb ist im Interesse des Staates und dem meinigen keine Stunde mehr zu verlieren, die Angelegenheit zu regeln.

Ihr soldatisches Ehrgefühl, Herr Kanzler, wird Ihnen sagen, dass der Vizekanzler, dem zwar vom Ministerpräsidenten Göring mehrfach versichert wurde, dass gegen seine Person nichts vorliege, unmöglich anders handeln kann, als sich vor die Ehre seiner Beamten zu stellen.

Folgender Weg scheint mir allein möglich:

1) Der Prozess gegen meine Beamten, einschliesslich des erschossenen Herrn von Bose, wird durch Ihre Anweisung sogleich dem Oberreichsanwalt überwiesen und durchgeführt, oder

2) es wird eine Erklärung veröffentlicht, dass [illegible]

B. 041402

H4018 – 0007

Untersuchung keinen Beweis für irgend eine Mitäter-
schaft an dem Komplott ergeben habe, und damit die Ehre
meiner Beamten und die meine wiederhergestellt.

Falls Sie den letztgenannten Weg nicht be-
schreiten wollen, wäre mein weiteres Verbleiben im
Kabinett unmöglich.

Mein Amt hatte ich Ihnen, Herr Kanzler, be-
reits am 18. und 19. 6. zur Verfügung gestellt. Ich
kann diese Demission um so leichteren Herzens heute
fordern, als das von uns am 30. 1. 33 gemeinsam begon-
[illegible]

Gleichzeitig bitte ich um meine Entbindung von dem
Amt als Saarkommissar.

Ich nehme an, dass Sie die Entscheidung über
die Wiederherstellung meiner Ehre, um die ich Sie ge-
beten hat, in den nächsten Stunden treffen werden.

Ich bleibe Ihnen und Ihrer Arbeit für unser
Deutschland in Treue verbunden.

B. 041403

H4018-0007A

D-714
GB-497

H4018 – 0008

D 714

H-4018

G. B. EXHIBIT

G. B. EXHIBIT

N° 497

B 041398

D 714 497

Filed June 18, 1946.

H4018-0009

C. D. EXHIBIT

705

3 photostats

713 4107